

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 1. März 2021	Nr. 41
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven

Vom 26. Januar 2021

Die Rektorin der Hochschule Bremerhaven hat am 8. Februar 2021 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339 zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), die vom Akademischen Senat der Hochschule Bremerhaven auf Grundlage von § 80 Absatz 1 Satz 3 und § 62 BremHG am 26. Januar 2021 beschlossene Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven (AT-BPO) vom 28. März 2017 (Brem.ABl. S. 641), der zuletzt durch Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 27. Oktober 2020 (Brem.ABl. S. 1136) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

- „1. Unter Berücksichtigung geänderter Lehr- und Lernformate aufgrund bestehender Einschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus können die Lehrenden von den in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festgelegten Formen für Prüfungs- und Studienleistungen eines Moduls abweichen. Die Vergleichbarkeit der Prüfungsbedingungen muss gewahrt werden; die Gleichbehandlung der Studierenden ist zu gewährleisten. Eine Abweichung von der in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Form ist den Studierenden und dem jeweiligen Prüfungsausschuss des Studiengangs sowie dem zuständigen Studiendekan mitzuteilen.

Die Prüfungsform „Schriftliche Arbeit unter Aufsicht“ (Klausur) kann ersetzt werden durch eine digital unterstützte schriftliche Prüfung in begrenzter Zeit mit definierten Hilfsmitteln ohne Aufsicht in einer für die Prüfung eingerichteten geschlossenen Gruppe auf einer Lernplattform der Hochschule Bremerhaven. Die an der Prüfung Teilnehmenden

können während der Prüfung ohne Auswirkung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche von der Prüfung zurücktreten. Nach Abgabe der Prüfungsleistung (Upload) kann nicht mehr zurückgetreten werden. Es erfolgt eine Bewertung der Prüfungsleistung.“

- b) In Ziffer 7 werden die Wörter „des Wintersemesters 2020/21“ ersetzt durch „des Sommersemesters 2021“.

Artikel 2

Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven (AT-MPO) vom 28. März 2017 (Brem.ABl. S. 677), der zuletzt durch Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 27. Oktober 2020 (Brem.ABl. S. 1139) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

- „1. Unter Berücksichtigung geänderter Lehr- und Lernformate aufgrund bestehender Einschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus können die Lehrenden von den in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festgelegten Formen für Prüfungs- und Studienleistungen eines Moduls abweichen. Die Vergleichbarkeit der Prüfungsbedingungen muss gewahrt werden; die Gleichbehandlung der Studierenden ist zu gewährleisten. Eine Abweichung von der in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Form ist den Studierenden und dem jeweiligen Prüfungsausschuss des Studiengangs sowie dem zuständigen Studiendekan mitzuteilen.

Die Prüfungsform „Schriftliche Arbeit unter Aufsicht“ (Klausur) kann ersetzt werden durch eine digital unterstützte schriftliche Prüfung in begrenzter Zeit mit definierten Hilfsmitteln ohne Aufsicht in einer für die Prüfung eingerichteten geschlossenen Gruppe auf einer Lernplattform der Hochschule Bremerhaven. Die an der Prüfung Teilnehmenden können während der Prüfung ohne Auswirkung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche von der Prüfung zurücktreten. Nach Abgabe der Prüfungsleistung (Upload) kann nicht mehr zurückgetreten werden. Es erfolgt eine Bewertung der Prüfungsleistung.“

- b) In Ziffer 7 werden die Wörter „des Wintersemesters 2020/21“ ersetzt durch „des Sommersemesters 2021“.

Artikel 3

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Genehmigt, Bremerhaven, den 8. Februar 2021

Die Rektorin der Hochschule Bremerhaven